

Futterspender e.V. - Otto-Hahn-Straße 27 - 48691 Vreden

Behördlich als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

## Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Geldzuwendungen bis 300,00 €

Dieser Beleg dient zusammen mit Ihrem Kontobeleg als Zuwendungsbescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

**Empfänger**: Futterspender e.V.

Otto-Hahn-Straße 27

48691 Vreden

**Bankverbindung**: Sparkasse Westmünsterland

IBAN: DE35 4015 4530 0052 3525 56

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung des Tierschutzes nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Ahaus,

StNr.: 301/5866/0809, vom 11.02.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Tierschutzes verwendet wird.